

Nr.: 340-XVI./2020

| | | |
|------------------------|---|------------|
| ■ Dezernat | III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik | 25.10.2020 |
| ■ Fachbereich | | |
| ■ Verfasser/-in | Hoehler, Ulrich | |
| ■ Telefon | 07621 410-3000 | |

| Beratungsfolge | Status | Datum |
|--|------------|------------|
| Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach | öffentlich | 10.11.2020 |
| Kreistag | öffentlich | 18.11.2020 |

Tagesordnungspunkt

Umgestaltung Kreisstraße 6332 Schloßstraße Inzlingen

Bezug zum Haushalt

| | | |
|---------------|--|--|
| Teilhaushalt | 4 | Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik |
| Produktgruppe | 54.20 | Kreisstraßen |
| Produkt(e) | 54.20.01 | Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen |
| Klimawirkung | <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> keine | |

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Die Gemeinde Inzlingen hat sich mit verschiedenen verkehrlichen Überlegungen die Kreisstraßen 6331 und 6332 betreffend an den Landkreis gewandt. Bei der Riehenstraße (K 6331) geht es im Wesentlichen um Fußgängerverkehrsanlagen (Querungsanlagen), Radschutzstreifen und die Gestaltung von Bushaltestellen. In diesem Zusammenhang steht die Abstimmung zwischen Gemeinde, Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaulastträger im Vordergrund. **Voraussichtlich sind hier zufriedenstellende Ergebnisse ohne Planungs- und Investitionsbedarf aufseiten des Landkreises erreichbar.**

Bei der Schlossstraße (K 6332) und im Bereich der Verknüpfung zwischen Schlossstraße und Riehenstraße geht es der Gemeinde um eine Umgestaltung der großzügigen Trassierung in der Ortsdurchfahrt sowie neue Querungsmöglichkeiten für den Fuß- und Radverkehr, ggf. kombiniert mit verkehrlichen Verlangsamungszielen. Einzelheiten sind dem beigefügten Planungsangebot eines Ingenieurbüros aus dem Jahr 2014 zu entnehmen (siehe dort Nummern 1 und 3).

Die von der Gemeinde geäußerten Planungswünsche im Zuge der Schlossstraße sind bislang nicht Teil von Programmen oder Projekten des Landkreises. Daher hat die Verwaltung eine Planungskostenposition i.H.v. 75.000 € in die Variantenliste unter „Weitere Optionen“ eingetragen. Mit Blick auf das oben genannte Angebot – einschließlich Preisindizierung seit 2014 – wäre wohl auch ein Planungskostenansatz für die Leistungsphasen 1 + 2 nach HOAI i.H.v. ca. 30.000 € ausreichend.

Die Gemeinde hat allerdings erklärt, dass das Anliegen mit Blick auf die Schonung der angespannten kommunalen Finanzen auch auf spätere Haushaltsjahre zurückgestellt werden könnte.

Sollte der Kreistag dem Wunsch der Gemeinde zur Umgestaltung der Kreisstraße – ggf. später – folgen, sind aus Sicht der Verwaltung verschiedene Fragestellungen zu klären wie zum Beispiel:

- Bereitstellung von Strukturen und Personal für die Aufgabe „Straßenbau“ (im Fachbereich Straßen des Landratsamts sind mit Ausnahme des Sonderprojekts Teil-Ortsumfahrung Rümmingen und der Radwegeprojekte keine baulichen Gestaltungsaufgaben abgebildet)
- Umgang mit vergleichbaren Anliegen an anderen Kreisstraßen (ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich gewünschter „Einfahrbremsen“ am Beginn von Ortsdurchfahrten)

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Schreiben der Gemeinde Inzlingen vom 16.10.2020
 - Antwortschreiben des Landkreises vom 21.10.2020
 - Angebot des Ingenieurbüros Himmelsbach + Reichert vom 10.12.2014